

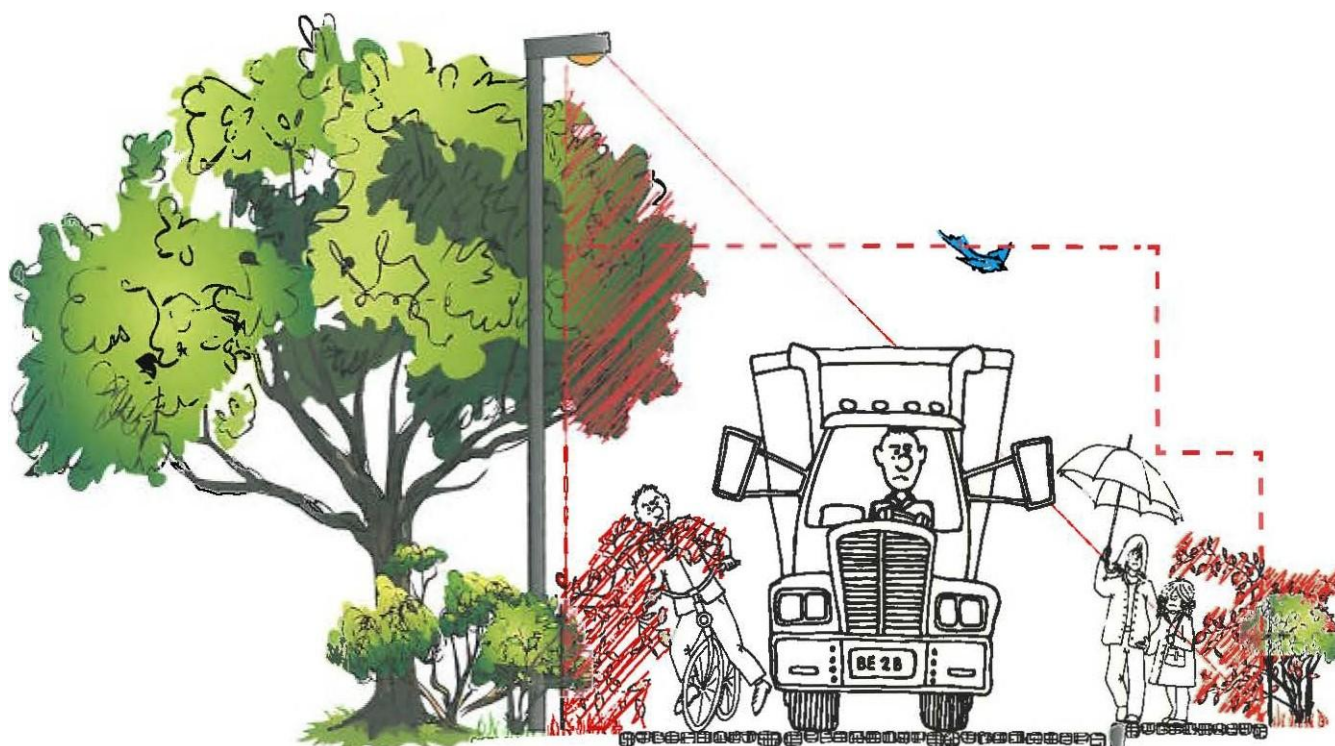
Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze - sind wir klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat. Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch nach Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes und/oder der Gemeindeverwaltung Huttwil gerne.



So sollte es nicht sein, die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherer Masse als allgemein angenommen.

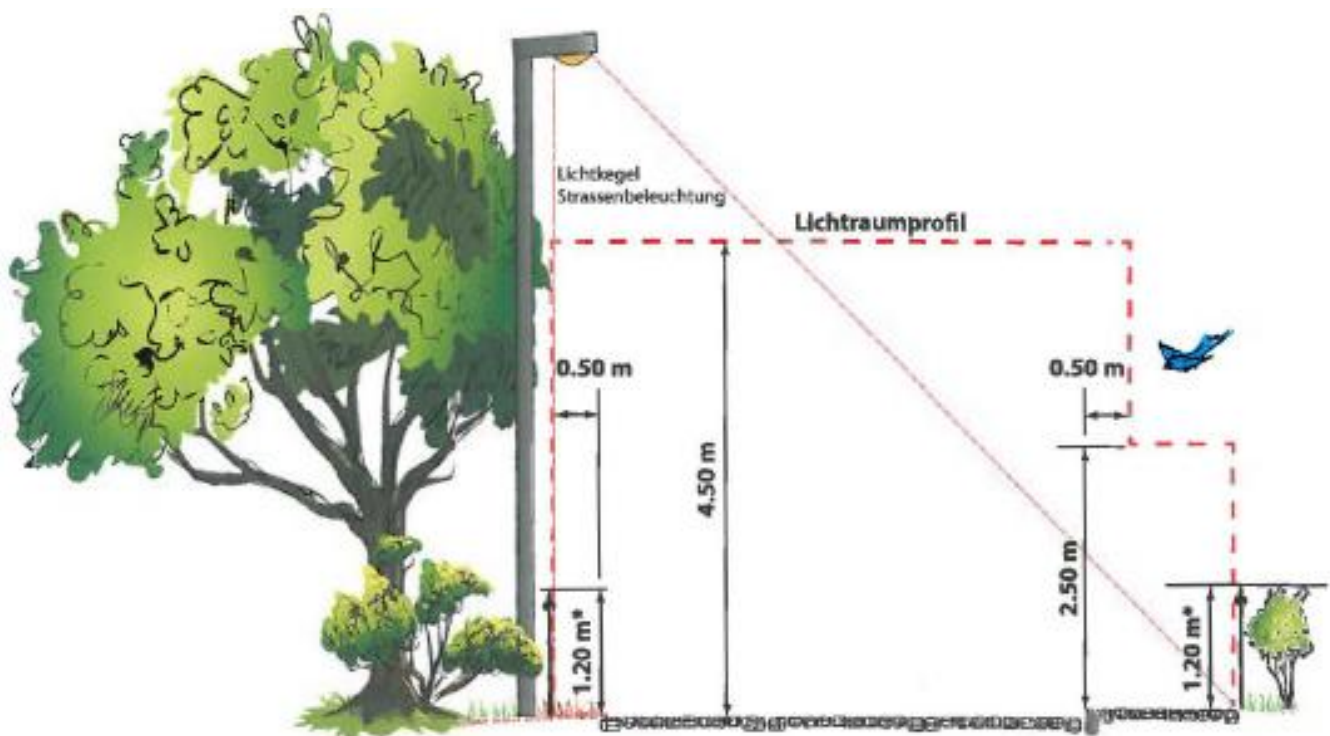
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?

Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.

Ausserdem: Kehrortfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige» was zumindest sehr unangenehm ist! Zudem gilt auch hier: GrundeigentümerInnen, welche die Abstandsvorschriften nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.



*0,60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtliche Stellen.

So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. D.h. ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten.

Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet.

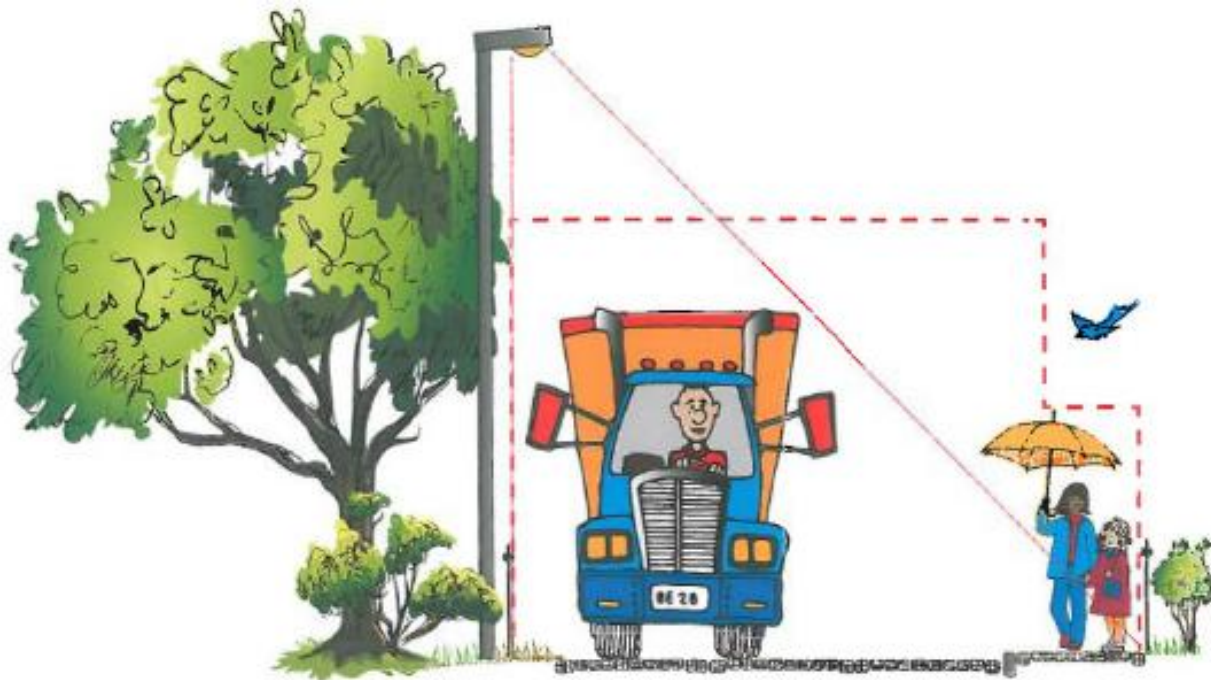
Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus - denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren. Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein - lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1,50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum darüber hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

So sollte es sein - Besten Dank für Ihren Beitrag.



Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen- ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen – nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmenden einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

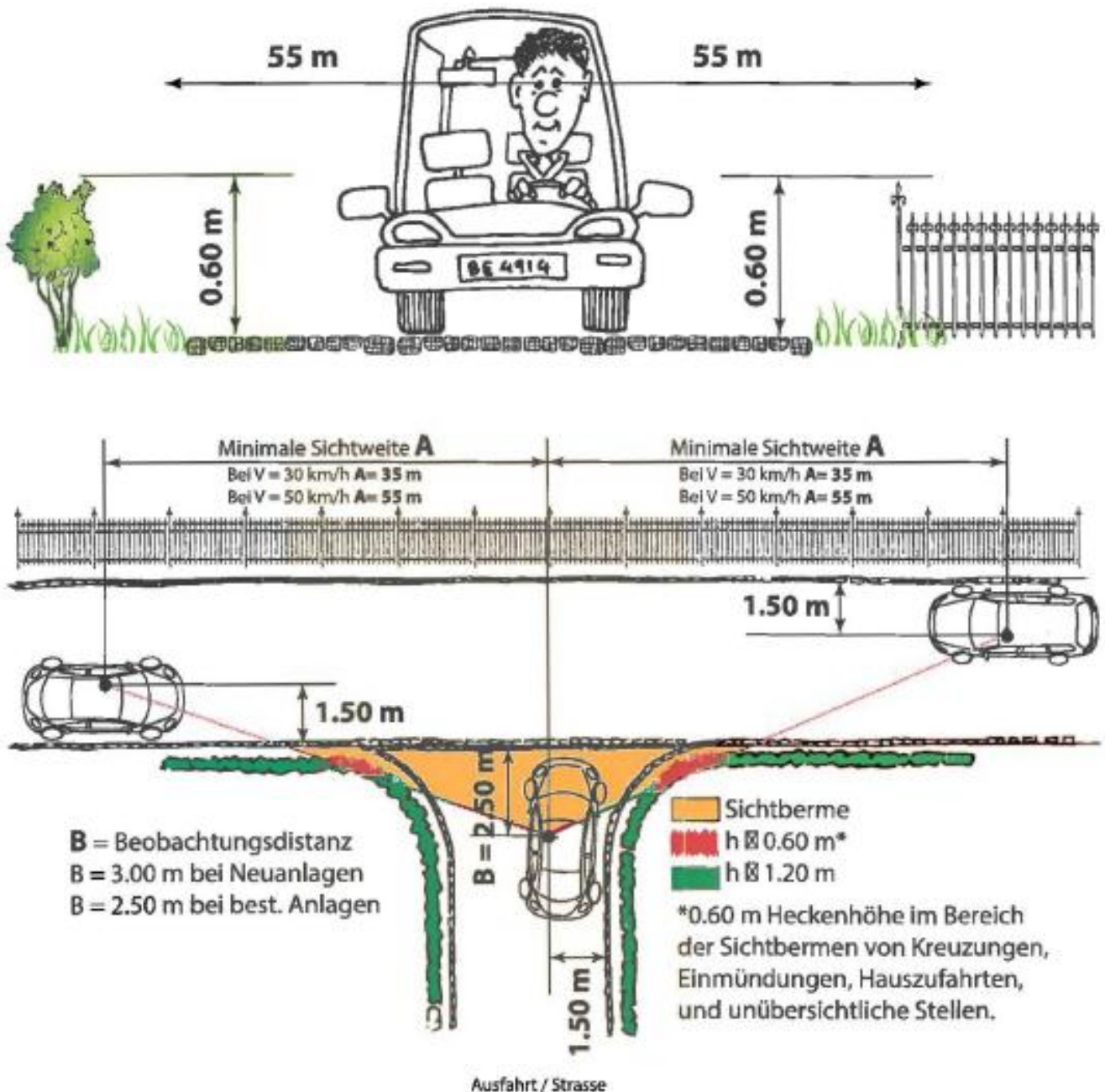
- 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss.

Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

- 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2,50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt: LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse aufgrund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.



Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein.

Warum? Die Augen von LenkerInnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00 - 1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere nahende Zweiradfahrende, rechtzeitig und gut wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmenden tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.